



GZ: ÖEK-031-1/2-2026

KUNDMACHUNG

der Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.06

Gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBI. Nr. 49/2010 idF LGBI. Nr. 68/2025 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring in seiner Sitzung vom 17.12.2025 den Beschluss gefasst, den Entwurf (Plan und Wortlaut) der **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. Entwicklungsplan, GZ: ÖEK 1.06 251217_AUFL**, erstellt von Arch. DI Silvia Kerschbaumer-Depisch, Hauptstraße 208, 8141 Premstätten

vom 19.01.2026 bis 15.03.2026

zur öffentlichen Einsichtnahme im Bauamt der Stadtgemeinde Fehring in Hatzendorf 7, 8361 Fehring während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) aufzulegen.

Von der Änderung betroffen:

§ 2 GELTUNGSBEREICH

Der Bereich der Gültigkeit dieser Änderung betrifft die Grundstücke Nr. 1991/1 (TF) und 1991/2 (TF) in der KG Johnsdorf, Stadtgemeinde Fehring. Die Gesamtfläche der Änderung umfasst 6,6 ha.

§ 3 ÄNDERUNG

Änderung der Grundstücke Nr. 1991/1 (TF) und 1991/2 (TF) in der KG Johnsdorf, von „Freiland landwirtschaftlich genutzt“ in „örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieversorgung – mit der Einschränkung auf AGRI - Photovoltaikfreiflächenanlage (apv)“ in einem Ausmaß von 6,6 ha.

Innerhalb der hier angeführten Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Fehring, 8350 Grazerstraße 1, einbringen.

Die Bürgerinformation in einer öffentlichen Versammlung gem. § 24 Abs. 5 Stmk. ROG 2010 findet am 23.02.2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bauamtes in 8361 Hatzendorf 7 statt.

Fehring, 13.01.2026

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

(Mag. Johann Winkelmaier)

angeschlagen am: 13.01.2026
abgenommen am: 16.03.2026